



## Verstärkte Haftung bei Umweltrisiken

**Am 14. Januar dieses Jahres wurde die Bundes-Immissionsschutzverordnung an 44 Stellen geändert. Die betroffenen Unternehmen erhalten teilweise nur wenige Monate Zeit, um diese Änderungen in ihrem Betrieb zu befolgen und umzusetzen.**

„Brauchen sie nach der jetzt geänderten Bundes-Immissionsschutzverordnung eine Genehmigung, um die Geschäftstätigkeit ihres Unternehmens unverändert fortzusetzen?“

Fragen wie diese sollten von den verantwortlichen Stellen in den Unternehmen sehr zügig beantwortet werden. Die Aon-Expertin empfiehlt:



Teuer könne auch die Antwort auf die Frage werden, ob ein Unternehmen im Sinne der neuen Abfallbeauftragtenverordnung jetzt einen Beauftragten bestellen muss. Hier muss bis spätestens 1. Juni gehandelt werden. Besonders betroffen von den Gesetzesänderungen seien Entsorgungsfachbetriebe. Für sie gibt es eine neue Pflichtversicherung.

Wunderlich erläutert:



Auch dieser Verpflichtung muss bis zum 1. Juni nachgekommen werden. Doch diese Frist sei sogar lang

im Vergleich zu der im Bereich des Chemikalienrechts. Wunderlich: „Das europäische Chemikalienrecht wird jetzt in die deutsche Gefahrstoffverordnung implementiert. Deutsche Unternehmen müssen daher ihre Gefahrstoffverzeichnisse überprüfen – und zwar sofort.“ Die zahlreichen Änderungen im Umweltbereich erforderten jetzt von den Unternehmen kleinteilige, aufwendige Prüfungen ihrer Arbeitsabläufe.

Bilder: © ra2 studio / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4943877/verstaerkte-haftung-bei-umweltrisiken/>